

Der Einstieg in den MODELLFLUGSPORT

Die so genannte "Drohnenverordnung" (EU-VO 2019-947 für unbemannte Luftfahrzeuge) ist längst in vollem Umfang in Kraft getreten. Damit sind für jeden Neueinsteiger gesetzliche Auflagen zu erfüllen!

DIE VERSICHERUNGSPFLICHT

Jeder Betreiber eines unbemannten Luftfahrzeuges muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

- ✓ Deckungssumme gem. Luftfahrgesetz mindestens 750.000 SZR (Sonderziehungsrechte)
- ✓ Die Vorteile der Haftpflichtversicherung des ÖAeC können dem extra Flyer entnommen werden, oder direkt auf unserer Homepage nachgelesen werden:

DIE REGISTRIERUNG

Jeder Betreiber von unbemannten Luftfahrzeugen mit einer Abflugmasse >250 Gramm muss sich registrieren:

- ✓ Und zwar in jenem EU-Staat, wo er seinen Hauptwohnsitz hat (die Staatszugehörigkeit ist hier nicht maßgebend)
- wenn er ein Mindestalter von 18 Jahren erreicht hat. Für Jugendliche unter 18 Jahren registriert sich der Erziehungsberechtigte.
- ✓ wenn sein unbemanntes Luftfahrzeug zwar <250 Gramm Abflugmasse, aber einer Kamera hat
- ✓ **Ausnahme:** Fluggeräte mit einer Abflugmasse <250g ohne Kamera sind von der Registrierungspflicht ausgenommen
- ✓ Die Registrierung erfolgt online bei der Austro Control GmbH (ACG) unter der Adresse: www.dronespace.at. Die Registrierung ist 3 Jahre gültig und kostet ca. 30€
- ✓ Die Registrierungsnummer ist dann auf jedem Fluggerät anzubringen.

DER KOMPETENZNACHWEIS

oder auch Drohnenführerschein genannt. Jeder Pilot eines unbemannten Luftfahrzeuges mit einer Abflugmasse von mehr als 250 Gramm muss einen Kompetenznachweis ablegen:

- ✓ In jedem EU-Staat möglich, in Österreich ist wiederum die Austro Control GmbH (ACG) zuständig.
- ✓ Der Kompetenznachweis wird ebenfalls online unter www.dronespace.at abgelegt und enthält eine Übungs- und eine Prüfungsplattform.
- ✓ Man kann beliebig oft antreten, bis der online-Test positiv absolviert wurde.
- ✓ Der Kompetenznachweis ist kostenlos und hat eine Gültigkeit von 5 Jahren.
- ✓ Jugendliche unter 16 Jahren können den Kompetenznachweis noch nicht ablegen. Sie dürfen aber unter Aufsicht einer mindestens 16-jährigen Person, die den Kompetenznachweis positiv abgelegt hat, ihr Fluggerät betreiben.

Was muss ich beim Flugbetrieb mitführen?

Beim Flugbetrieb müssen 3 Dokumente mitgeführt werden:

- ✓ Registrierungsbestätigung
- ✓ Kompetenznachweis
- ✓ Versicherungsbestätigung

Diese 3 Dokumente können von der ACG oder der Exekutive kontrolliert & bei einem Personen- od. Sachschaden eingefordert werden.

Du möchtest in die Welt des Modellflugsports eintauchen?
Werde Mitglied & profitiere von vielen Vorteilen!
www.aeroclub.at